

Der **Allgäu-Walser-Pass** ist Dein digitaler Gäste-Pass in Deinem Urlaub! Mit nur einem Code hast Du alles in der Hand.

Der **MOBIL PASS ALLGÄU** ist in Deinem ALLGÄU-WALSER-PASS freigeschaltet und kann vom Anreisetag (ab 0:00 Uhr) bis zum Abreisetag (24:00 Uhr) genutzt werden!

- ✓ **Offline verfügbar:**
Dein Pass ist immer dabei, auch ohne Netz
- ✓ **Regionale Mobilität:**
Fahrplanauskunft für Bus & Bahn
- ✓ **Vorteile inklusive:**
Erhalte bei über 150 Partnern exklusive Leistungen
- ✓ **Deine Ortsleistungen:**
Viele Gastgeber und Orte bieten zusätzliche inkludierte Leistungen an
- ✓ **Mach mehr aus Deinem Urlaub:**
Im Shop der Allgäu-Walser-App kannst Du Erlebnis-Angebote kaufen
- ✓ **Urlaubswetter** und vieles mehr...



Noch mehr erleben

Die ganze Vielfalt der Region entdecken!

4 / 7 oder 14 Tage

Bergbahnen, Hallenbäder,
Museen, Indoor-Erlebnisse,
Natur-Aktivitäten.

Mach doch, was Du willst!
Schon
ab 7,14 €
pro Tag
www.vielpass.de



Preise, Infos und Partner
auf www.vielpass.de

So nutzt Du den MOBIL PASS ALLGÄU.

Allgemeine Bedingungen und Hinweise.

Bitte beachte diese allgemeinen Bedingungen und Hinweise, insbesondere auch die Nutzungsbedingungen zum MOBIL PASS ALLGÄU (unter www.mobilpass.de) und die Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Verkehrsverbünde sowie verbundüberschreitender Verkehrsunternehmen und Tarifverbünde. Bei Verstößen ist ein erhöhtes Beförderungsentgelt zu entrichten, dass sich ebenfalls nach deren Bedingungen oder ggf. Gesetzgebung ergibt. Jedweder Missbrauch ist untersagt.

1. Der MOBIL PASS ALLGÄU gilt ausschließlich in den Bus- und Bahnlinien im Nahverkehr in der 2. Klasse im definierten Geltungsbereich des MOBIL PASS ALLGÄU (inkl. EMMI-Mobil in Bad Hindelang). Ausgeschlossen von der zuzahlungsfreien Nutzung ist der Fernverkehr (z. B. IC, EC, ICE, ECE) sowie einzelne besonders gekennzeichnete Buslinien. Für Details siehe Übersichtskarte (auf der Rückseite) und www.mobilpass.de
2. Der MOBIL PASS ALLGÄU gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis der Person, die auf dem Allgäu-Walser-Pass mit MOBIL PASS ALLGÄU namentlich genannt ist. Der MOBIL PASS ALLGÄU ist nicht übertragbar.
3. Alle Übernachtungsgäste und kurbeitragspflichtige Zweitwohnsitzinhaber der teilnehmenden Kommunen (siehe www.mobilpass.de oder die auf diesem Flyer gedruckte Übersichtskarte) ab einem Alter von 6 Jahren erhalten einen MOBIL PASS ALLGÄU, welcher zur zuzahlungsfreien Fahrt berechtigt. Kinder unter 6 Jahren erhalten keinen eigenen MOBIL PASS ALLGÄU, werden aber in Begleitung eines gesetzlichen Vertreters mit dem MOBIL PASS ALLGÄU zuzahlungsfrei mitbefördert.

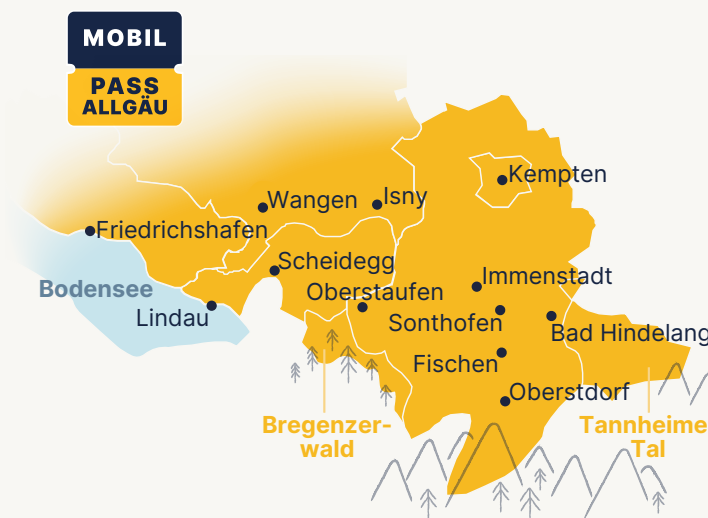
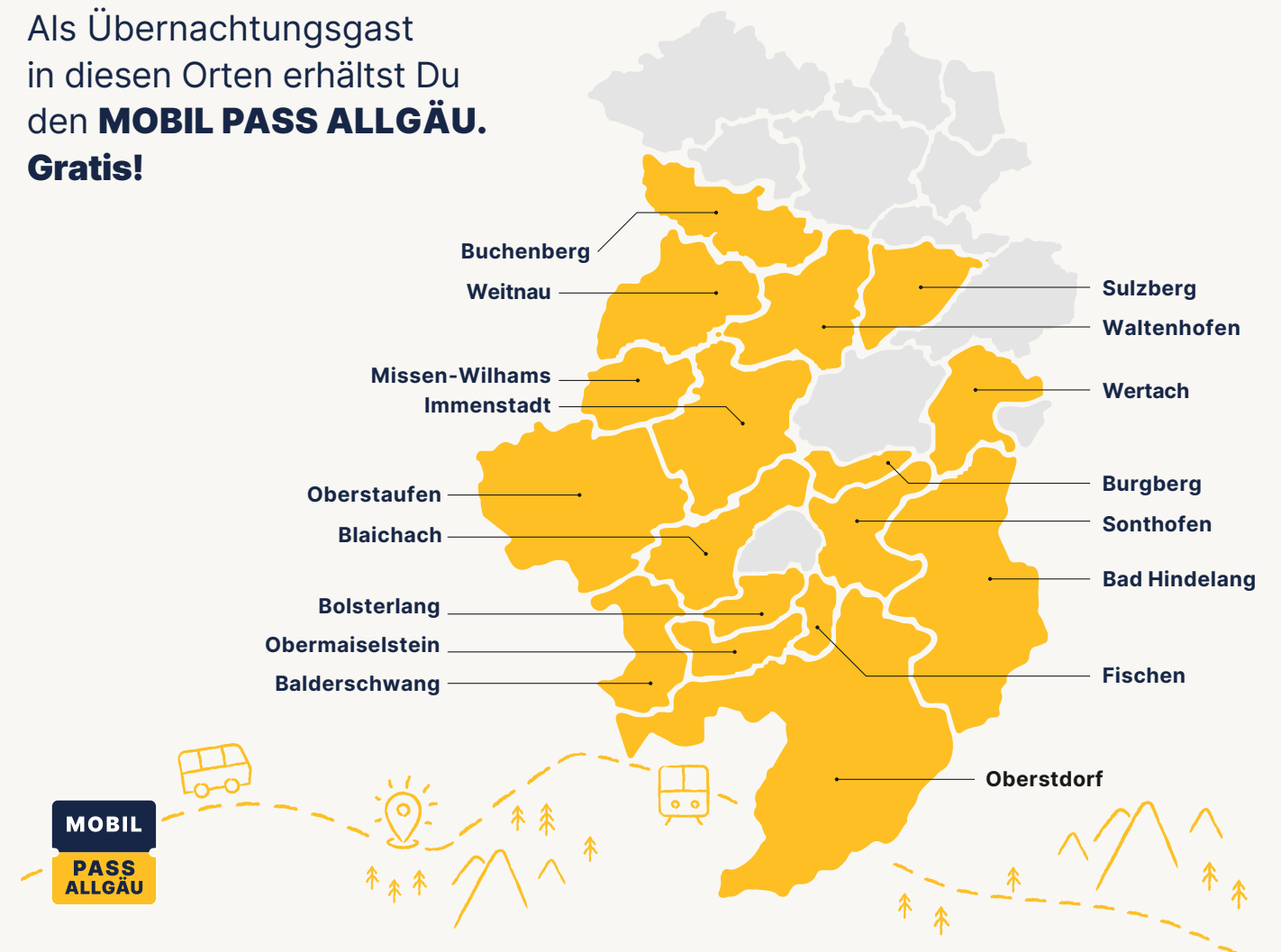
4. Der MOBIL PASS ALLGÄU gilt ausschließlich zur Personenbeförderung. Eine kostenlose Mitnahme von Tieren und/oder Fahrrädern ist nicht inbegriffen. In diesem Zusammenhang gelten die Tarif- und Beförderungsbestimmungen der teilnehmenden Verkehrsunternehmen und Verbünde, nach denen zur Mitnahme von Tieren und/oder Fahrrädern ggf. ein gesondertes Beförderungsentgelt zu entrichten ist.
5. Die Nutzungsberechtigung ist beschränkt auf den Aufenthaltszeitraum vom Ankunfts- bis zum Abreisetag und besteht im Rahmen des Aufenthalts auf der Grundlage des tatsächlichen Gastaufnahmevertrages. Im Übrigen wird auf die Nutzungsbedingungen zum MOBIL PASS ALLGÄU verwiesen.

6. Aus rechtlichen Gründen ist die zuzahlungsfreie Nutzung des MOBIL PASS ALLGÄU im Tannheimer Tal (Tirol, Österreich) auf den Linien 110 und 120 für Zweitwohnsitzinhaber der teilnehmenden Kommunen am MOBIL PASS ALLGÄU nicht möglich. Betroffene müssen für die Nutzung der Linien 110 und 120 des Verkehrsverbundes Tirol einen Fahrschein unter Entrichtung des regulären Beförderungsentgeltes erwerben.

7. Störungen der Funktionalität des Passes sind unverzüglich der Allgäu-Walser-Service GmbH, hilfsweise der Gemeinde bzw. dem Gastgeber anzuzeigen. Bei ausgedruckten QR-Codes ist der Passinhaber selbst dazu verpflichtet, jederzeit für einen lesefähigen Ausdruck Sorge zu tragen.

8. Informationen zu den teilnehmenden Verkehrsunternehmen und -verbünden und dem Geltungsbereich des MOBIL PASS ALLGÄU erhältst Du bei Deinem Gastgeber, den Tourist-Informationen oder direkt unter www.mobilpass.de. Führt Deine Fahrt über den Geltungsbereich des MOBIL PASS ALLGÄU hinaus, ist das reguläre Beförderungsentgelt ab dem letzten Ort im Geltungsbereich zu entrichten.

Als Übernachtungsgast
in diesen Orten erhältst Du
den **MOBIL PASS ALLGÄU.**
Gratis!



In die Alpen und zum See!

Deine Urlaubsregion bietet Dir viele Ausflugsziele, die Du mit dem **MOBIL PASS Allgäu** leicht erreichen kannst. **Gratis!**

Der Allgäu-Walser-Pass ist dabei Deine Fahrkarte. Bergsport in den Alpen, Entspannung am See oder bummeln in der Stadt. Einfach und bequem mit Bus & Bahn erreichbar. Entdecke vielfache Möglichkeiten.



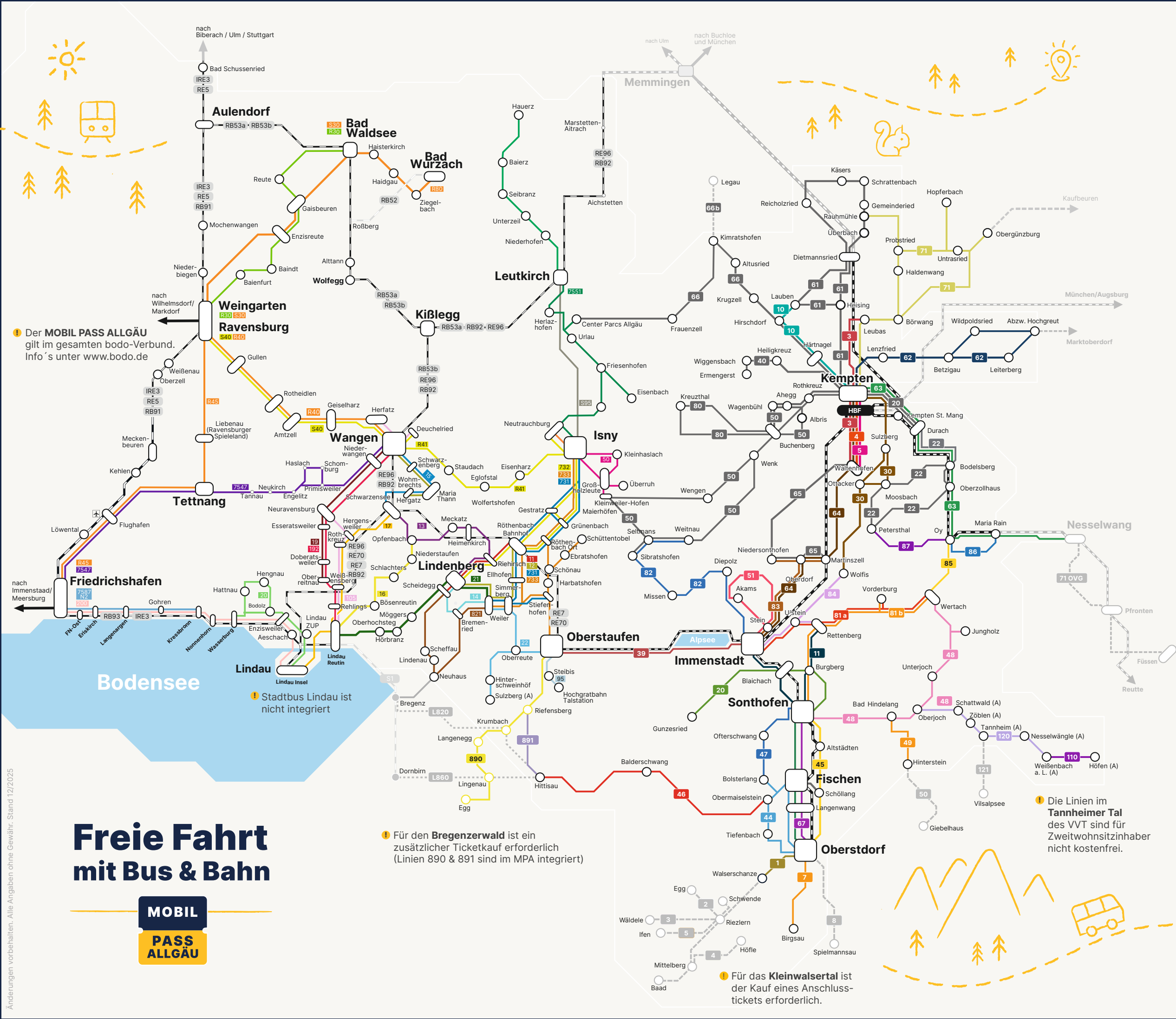
Alle Infos gibt's auf
www.mobilpass.de
oder in der **Allgäu-Walser-App**



Freie Fahrt mit Bus & Bahn

**MOBIL
PASS
ALLGÄU**





Der MOBIL PASS ALLGÄU gilt im gesamten bodo-Verbund. Info's unter www.bodo.de

Stadtbus Lindau ist nicht integriert

Für den Bregenzerwald ist ein zusätzlicher Ticketkauf erforderlich (Linien 890 & 891 sind im MPA integriert)

Für das Kleinwalsertal ist der Kauf eines Anschluss-tickets erforderlich.

Die Linien im Tannheimer Tal des VVT sind für Zweitwohnsitzinhaber nicht kostenfrei.

Freie Fahrt mit Bus & Bahn



Verkehrspartner

VG OA
Verkehrsgemeinschaft Oberallgäu



Alle Infos gibt's auf www.mobilpassallgaeu.de oder in der Allgäu-Walser-App



Legende

- IRE3 Bahnlinie mit Liniennummer
- 7396 Buslinie mit Liniennummer
- Ort
- Haltestelle
- Bahnstrecke
- Busstrecke
- Bahnstrecke MOBIL PASS ALLGÄU nicht gültig
- Busstrecke MOBIL PASS ALLGÄU nicht gültig
- Hinweis / Info